



Wegleitung im Bestattungsfall

Auskunft

Das Bestattungsamt, Rathaus, 9500 Wil, Tel. 071 913 53 53, gibt gerne in allen Bestattungsangelegenheiten Auskunft. An Wochenenden und Feiertagen gibt in dringenden Fällen Tel. 071 913 53 09 Auskunft (Pikett-Dienst).

Leichentoilette

Tritt ein Todesfall zu Hause ein, so ist der Hausarzt zur Ausstellung des ärztlichen Todesscheines beizuziehen. Anschliessend können die Angehörigen von sich aus oder durch Vermittlung des Zivilstandsamtes den Bestattungsdienst Brühlmann, Kapellstrasse 13, 9543 St. Margarethen TG (Telefon 071 966 55 06) anfordern, der dann – bestimmte Nachtzeiten ausgenommen – im Trauerhaus vorspricht, die verstorbene Person wäscht, kämmt, ankleidet und dann für das Einsargen und die Überführung des Leichnams in die gekühlten Aufbahrungsräume des städtischen Friedhofes Altstadt Wil sorgt.

Der Bestattungsdienst Brühlmann berät die Angehörigen auch über die verschiedenen Särge, die gewünschte Ausstattung und die entstehenden Kosten. Im Rahmen des Möglichen übernimmt der Bestattungsdienst Brühlmann auch weitergehende Dienstleistungen für die Angehörigen (z.B. Besorgung von Blumen etc.), die jedoch nach Aufwand zu entschädigen sind.

Anordnung der Bestattung

Die Angehörigen sind verpflichtet, den Todesfall innert zwei Tagen dem Zivilstandsamt des Sterbeortes unter Vorlage des ärztlichen Todesscheines (sofern zu Hause verstorben) und evt. Familienbüchlein, anzuzeigen sowie mit Bestattungsamtes des Wohnortes Kontakt aufzunehmen. Im Einvernehmen mit den Angehörigen setzt das Zivilstandsamt des Wohnortes den Ort und den Zeitpunkt der Bestattung, der Abdankung bzw. der Urnenbeisetzung fest.

Verbindliche Bestattungszeiten in Wil

Katholiken (sofern der Trauergottesdienst in der Friedhofkapelle stattfindet) um 10.15 Uhr. Findet der Trauergottesdienst in den Kirchen „St. Peter“ oder „St. Nikolaus“ statt, verschiebt sich die Bestattungszeit auf 09.30 Uhr.

Protestanten um 14.00 Uhr.

Der Gottesdienst findet im Anschluss an die Bestattung statt.

Allgemeines

Bezüglich des kirchlichen Begräbnisses haben sich die Angehörigen direkt mit dem zuständigen Administrationsbüro der kath. Pfarr- und Kirchgemeinde Wil bzw. dem evangelischen Pfarrer zu verständigen. Das Zivilstandsamt teilt den Angehörigen den zuständigen evangelischen Pfarrer gemäss Amtswochenplan mit.

Wünschen die Angehörigen, dass ein Verstorbener kremiert wird, so haben sie dies dem Zivilstandsbeamten bekanntzugeben, damit die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden können.

Tritt der Tod im Spital, im Pflegeheim oder im Altersheim „Sonnenhof“ ein, so sorgt in den meisten Fällen die zuständige Verwaltung für das Einsargen und die Überführung nach Rücksprache mit den Angehörigen, sodass diese nur noch mit dem Zivilstandsamt des Wohnortes den Zeitpunkt und den Ort der Bestattung bzw. Beisetzung regeln müssen.

Bestattungsarten auf dem Friedhof Wil

Im städtischen Friedhof Wil sind folgende Bestattungsarten möglich:

- a) **Erdbestattung**
 - Erdgrab
 - in der Nähe der Lehmmauer (damit entfallen die Anschaffung eines Grabsteines und die Grabbepflanzung)
- b) **Urnenbeisetzung**
 - in einem Urnengrab
 - bei der Lehmmauer
 - bei der runden Mauer
 - im Gemeinschaftsgrab
 - in einem anonymen Grab oder
 - in einem bereits bestehenden Grab

Die Beschriftung mit den Lebensdaten der Verstorbenen bei der Lehmmauer, der runden Mauer und beim Gemeinschaftsgrab erfolgen mit einheitlichen Bronze-Buchstaben, die von den Angehörigen bezahlt werden müssen. Die Bronze-Buchstaben können direkt mit einem Formular, welches durch das Zivilstandsamt den Angehörigen abgegeben wird, bei der Bildhauerei Guggenbühler, Industriestrasse 8, 9524 Zuzwil bestellt werden.

Die Erdbestattung oder Urnenbeisetzung auswärts wohnhafter Personen ist gegen eine einmalige Grabtaxe möglich. Die Taxe für ein Erdgrab beträgt zur Zeit Fr. 3'500.--, für ein Urnengrab Fr. 2'000.-- sowie für andere Urnenbeisetzungen Fr. 1'500.--.

Leistungen der Stadt Wil

Sie erhalten nach dem Todesfall Rechnungen des Bestattungsinstitutes und des Arztes. Diese Rechnungen sind durch die Angehörigen zu begleichen. Ein Teil der Kosten wird bei Wohnsitz in Wil durch die Stadtverwaltung Wil übernommen. Daher können dem Zivilstandsamt Wil-Bronschhofen die Kopien der Rechnungen eingereicht werden. Bei Nichterhalt der Kopien werden keine Gutschriften ausbezahlt.

An folgende Kosten wird ein Betrag durch die Stadt Wil übernommen:

	Erdbestattung	Kremation
Leichenschau des Arztes	Fr. 60.--	Fr. 60.--
Grundsarg (Kindersarg bis 3 J. Fr. 235.--, 3-7 J. Fr. 360.--)	Fr. 495.--	Fr. 495.--
Einsargen	Fr. 290.--	Fr. 290.--
Grabkreuz inkl. Beschriftung, ohne Korpus (Grabkreuz Kinder 120.--)	Fr. 140.40	Fr. 140.40
Transport innerhalb der Stadt Wil	Fr. 170.--	Fr. 170.--
Rücktransport Urne vom Krematorium	Fr. --	Fr. 75.--
Grab Öffnen/Schliessen (Öffn./Schliessen Kinder Fr. 105.--)	Fr. 210.--	Fr. 105.--
Kremation (inkl. Standard-Urne)	<u>Fr. --</u>	<u>Fr. 426.60</u>
Total	Fr. 1'365.40	Fr. 1'762.--

Bei Verzicht auf einzelne Leistungen entsteht kein Kompensationsanspruch.

Die Mehrkosten, wie ein teurerer Sarg, weitere Transportkosten, Wochenend- oder Nachtzuschlag, Christuskörper zu Grabkreuz, Leichenbesorgung, Leichenkleid, Ankleiden mit persönlichen Kleidern, Sargkissen sowie die Grabeinfassung/allgemeiner Unterhalt der Grabstelle, sind durch die Angehörigen zu begleichen.

Die Kosten für das Öffnen und Schliessen des Grabes, die Beschriftung des Grabtäfelis sowie die Kremation werden direkt durch das Zivilstandsamt Wil-Bronschhofen beglichen. Falls Mehrkosten bei der Kremation entstehen, werden wir diese zu Lasten der Angehörigen verrechnen. Die Grabeinfassung (Stellriemen) bei Erd- und Urnengräbern sowie der allgemeine Unterhalt bei allen Bestattungsarten (Bewässern, Entfernen des Unkrautes) wird separat durch die Stadt Wil den Angehörigen verrechnet. Für Erdgräber betragen die Kosten Fr. 380.--, Urnen- und Kindergräber Fr. 170.--, Lehmmauer, Runde Mauer, Gemeinschaftsgrab und Anonymes Grab Fr. 160.--. Bei diesen Beiträgen handelt es sich um einmalige Kosten, bei Erdgräbern für die Dauer von 20 Jahren, bei allen übrigen Grabarten für 15 Jahre.

Das Bestattungsinstitut Brühlmann, St. Margarethen TG ist für die Todesfälle der Stadt Wil zuständig. Sie erhalten die Rechnung des Bestattungsinstitutes Brühlmann bereits in Abzug der durch uns zu begleichenden Kosten. Diese Rechnung ist uns nicht zuzustellen.

Das Formular für die erwähnten Rückerstattungen an die Todesfallkosten wird durch das Zivilstandsamt den Angehörigen zugestellt.

Leichenhalle

Der Zugang zur Leichenhalle ist nicht öffentlich. Die Angehörigen können bei der Stadtgärtnerei für den Zutritt einen Schlüssel verlangen.

Bestattungsablauf

Auskünfte betreffend Blumenschmuck, Musik, Ablauf der Bestattung, usw. erteilt die Stadtgärtnerei.

Grabmäler auf dem Friedhof Wil

Die Grabmäler und Grabausstattungen sollen sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen. Alle störenden Materialien, Farben und Formen sind zu vermeiden. Grabsteine aus weissem Marmor, Kunststein oder solche aus schwarzem oder schwarz wirkendem Stein sind nicht gestattet. Alle in unserem Land vorkommenden natürliche Steine, geeignete Holzarten sowie schmiedeiserne Kreuze sind zugelassen. Für Kindergräber sind keine Grabsteine, sondern nur Eichenholz-Kreuze (mit eingeschnitzten Lebensdaten) bewilligt.

Für jedes Grabmal auf dem städtischen Friedhof ist beim Zivilstandsamt Wil-Bronschhofen ein Gesuch um Bewilligung mit Angaben über Masse, Material und Bearbeitung sowie über die Beschriftung einzureichen.

Gesuchsformulare und die Vorschriften für Grabmäler werden vom Zivilstandsamt Wil-Bronschhofen kostenlos abgegeben.

Die Grabmäler der Reihen- und Urnen-Gräber dürfen folgende Höchstmasse nicht übersteigen:

Reihengräber:	Höhe: 1.20 m	Breite: 0.60 m
Urnengräber:	Höhe: 0.80 m	Breite: 0.50 m

Die Grabsteine dürfen nicht vor Ablauf von 9 Monaten nach der Erdbestattung aufgestellt werden. Für die Urnengräber wird diese auf 3 Monate reduziert.

Die gesetzliche Grabesruhe für Reihengräber beträgt 20 Jahre, für alle übrigen Gräberarten 15 Jahre.

Unterhalt der Gräber in Wil

Der Unterhalt der Reihen-, Urnen- und Kindergräber – das heisst das Bepflanzen und Zieren – ist grundsätzlich Sache der Angehörigen. Gegen entsprechende Bezahlung kann die Instandstellung einem privaten Gärtner oder der Friedhofgärtnerei Wil (Abschluss eines Grabunterhalts-Vertrages bei der Stadtkasse, Rathaus, Büro 3, 9500 Wil, Tel. 071 913 53 53) übertragen werden.

Wird vom Stadtrat Wil die Räumung eines Grabfeldes zufolge Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe verfügt, so wird dies in den amtlichen Publikationsorganen der Stadt Wil veröffentlicht.

